

Position zum EU Digital Product Passport (DPP)

Digitalisierung und Elektrifizierung sind Enabler für die Transformation zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft. Digitale Produktpässe können dabei - bei richtiger Ausgestaltung (dezentral und sektorspezifisch) - ein wichtiger Baustein sein. Im Bereich der industriellen Produktion – Industrie 4.0 – sehen wir beispielsweise große Chancen durch einen DPP, sei es durch die digitale Betriebsanleitung oder die Erschließung neuer digitaler Geschäftsmodelle durch das freiwillige Teilen von Daten in Wertschöpfungsnetzwerken. Im Bereich der Konsumgüter unterliegen die Produkte bereits heute umfassenden Informationsanforderungen, technische und umweltrelevante Daten liegen in unterschiedlicher Form und für unterschiedlichste Adressaten vor. Die Umsetzbarkeit von digitalen Produktpässen bedürfen hier einer sorgfältigen Prüfung, inklusive entsprechender Folgenabschätzungen. Grundsätzlich darf die Datensammlung kein Selbstzweck sein. Unsere Vorschläge zu gesetzlichen Anforderungen und Umsetzung lauten:

1) Anforderungen an gesetzliche Informationspflichten

Daten müssen Nutzen stiften

- Das Einholen sowie die Aufbereitung, Bereitstellung und Aktualisierung von Daten verursachen erheblichen Aufwand. Erfahrungen mit der SCIP-Datenbank haben gezeigt, dass gerade für kleinere und mittelständische Unternehmen der Aufwand schnell sehr groß werden kann.
- Zunächst ist eine ausführliche Analyse des tatsächlichen Bedarfs der potenziellen Zielgruppen(en) (Kunden, Recycler, Endverbraucher etc.) notwendig. Was wird gebraucht? Was ist sinnvoll? Was würde tatsächlich verarbeitet werden?
- Die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen muss sichergestellt sein, das schließt die Lieferkette ausdrücklich ein.

Vorschlag: Nutzen und Aufwand müssen von den Stakeholdern geprüft und ermittelt werden; zahlreiche Verbände tun dies schon, z.B. im Rahmen des Dialogforums Kreislaufwirtschaft – diese Ergebnisse sollten ausgewertet und berücksichtigt werden.

Branchenspezifika beachten

- Informationserhebung und Weitergabe müssen branchenspezifisch erfolgen, um Unterschiede bei Produkten und den relevanten Informationen zu berücksichtigen.
- Produkte für die Industrie und Produkte für Konsumenten haben unterschiedliche Anforderungen und sollten dementsprechend unterschiedlich behandelt werden.
- Sofern Produkteigenschaften (langlebig/kurzlebig, einfach/komplex) oder Marktcharakteristika (B2B, B2C) sich branchenübergreifend ähneln, kann eine Clustering dieser Branchen (z.B. hinsichtlich Informationsumfang, Art und Weise der Informationsübermittlung) sinnvoll sein, wobei der Informationsgehalt eines DPP produktgruppenspezifisch festgelegt werden soll.

Vorschlag: Zur praxisgerechten Feststellung des Bedarfs ist eine Clustering (langlebig/kurzlebig, einfach/komplex und B2B/B2C) sinnvoll. Diese wird z.B. im Dialogforum Kreislaufwirtschaft für Anforderungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft bereits zum größten Teil angewendet.

Daten müssen tatsächlich verfügbar und konsistent sein

- Innerhalb globaler Wertschöpfungsketten ist die Verfügbarkeit von Daten entlang der Lieferkette nicht selbstverständlich. Entsprechend wichtig ist die Beschränkung auf Daten, die tatsächlich erhoben werden können. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen haben große Probleme, Daten von ihren Vorlieferanten zu erhalten (wieder Erfahrungen aus SCIP)
- Produktbezogene Daten müssen aussagekräftig, leicht verständlich, zweckorientiert, vergleichbar, und überprüfbar sein.
- Die Anforderungen müssen auf harmonisierten Regelungen innerhalb der EU beruhen und dürfen nicht andere, bereits bestehende Informationsanforderungen duplizieren. Eine Pflicht, Daten sowohl in digitaler als auch in analoger Form (z.B. in Papierform) weitergeben zu müssen, ist nicht akzeptabel.
- Das Format sollte so ausgestaltet sein, dass es bei Bedarf richtlinienübergreifend anwendbar ist und interoperabel mit bestehenden Anforderungen ist, um Doppelarbeit bei der Bereitstellung von Informationen und die Doppelung von Daten an sich zu vermeiden.
- Der Mehraufwand für das Datenmanagement (Kosten für Datenerhebung, Messung, Speicherung, Überprüfung, Anpassung, Eingabe, etc.) muss gering gehalten werden und insbesondere für KMUs handhabbar und bezahlbar sein.

Vorschlag: Vor der Formulierung von gesetzlichen Anforderungen muss im Rahmen von Machbarkeitsstudien und branchenbezogenen Stakeholder-Konsultationen geprüft werden, welche Daten tatsächlich entlang von komplexen Lieferketten erhoben werden können und welche Datenformate sich eignen.

Wert der Daten

- Datenerfassung und Bereitstellung in guter Qualität verursacht hohe Kosten für die Unternehmen.
- Bei allen Daten, die nicht zwingend gesetzlich gefordert sind, sind Unternehmen grundsätzlich frei in der Entscheidung, an wen und zu welchen Konditionen sie Informationen zur Verfügung stellen.

Datenweitergabe muss auf standardisierten Formaten beruhen

- Datenformate und Schnittstellen müssen standardisiert sein und eine leichte Datenverarbeitung in maschinenlesbarer Form ermöglichen, und nicht als PDF-Dokument o.ä.
- Standards sollten digital vorliegen, sodass auch Updates leicht umgesetzt werden können (Einspielen von Migrationsfiles bei den Firmen).

Vorschlag: Die Bestandsaufnahme von Datenformaten und Standardisierung sollte über die internationale oder europäische Normung erfolgen.

Daten brauchen Sicherheit, Verlässlichkeit und Durchsetzbarkeit

- Daten sollten grundsätzlich durch den Produkthanbieter für den Abruf bereitgehalten werden.
- Klare Regeln für alle Akteure für die Bereitstellung, den Zugriff und die Nutzung der Daten sind erforderlich. Insbesondere ist sicherzustellen, dass produktbezogene Angaben nur vom jeweiligen Hersteller geändert werden können.
- Für den Zugang und die Nutzung von Daten und zur Verantwortung für die Richtigkeit der Daten bedarf es klarer Regelungen. Haftung und Ahndung bei Missbrauch sind zu definieren.

2) Digitalisierung als Enabler für Nachhaltigkeit

Das Konzept „digitale Produktpass“ ist eine Möglichkeit, den nach oben beschriebenen Grundsätzen definierten, gesetzlich vorgeschriebenen Informationsanforderungen zu begegnen aber auch privatwirtschaftliche Informationsanforderungen zu erfüllen. Er sollte technisch genormt, aber flexibel in seiner Anwendung und für neue Anwendungsfälle einfach erweiterbar sein.

Vorschlag: Der ZVEI hat für industrielle Anwendungen (B2B-Bereich) einen dezentralen Lösungsansatz für einen digitalen Produktpass auf Basis sog. Teilmodelle der Verwaltungsschale (IEC 63278-1) entwickelt und die Anwendbarkeit im Rahmen eines Pilotprojektes zum digitalen Typenschild erfolgreich demonstriert.

Dieser Lösungsansatz ermöglicht über eine Produktkennzeichnung nach IEC 61406 (z.B. in Form eines QR-Codes) Zugriff sowohl auf anwenderfreundliche Webseiten des Herstellers als auch auf standardisierte maschinenlesbare Informationen zum Produkt. Jedes Teilmodell repräsentiert einen standardisierten Datensatz für einen bestimmten Anwendungsfall, z.B. für die Übermittlung von technischen Daten oder der Produktdokumentation.

In weiteren Teilmodellen können regulatorische Anforderungen, Serviceinformationen oder auch Umweltinformationen standardisiert digital abgelegt und abgerufen werden.

So kann die Struktur des Digitalen Produktpasses auch zur Entwicklung von Smart Services oder neuer digitaler Geschäftsmodelle verwandt werden, wie z.B. der Entwicklung von Product-as-a-Service-Modellen.

Der ZVEI führt derzeit das Projekt „PCF@Schaltschrank“ durch, in dem dieser Lösungsansatz zur Übermittlung des CO₂-Fußabdruckes eines Produktes angewendet wird. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt speisen wir gern in die weitere Diskussion ein.

Stand: Januar 2022

Kontakt:

Christian Eckert
Abt. Umweltschutzpolitik
christian.eckert@zvei.org

Jochen Reinschmidt
Abt. Innovationspolitik
jochen.reinschmidt@zvei.org